

Konto-/Depot-Nr.

(Bitte füllen Sie das Formular gut leserlich in Druckbuchstaben aus)

Persönliche Angaben

Erster Konto-/Depotinhaber/Firmenbezeichnung

Frau Herr Dr. Prof.
Anrede Titel

Vorname

Name/Firmenname

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift)

PLZ (Wohnanschrift)

Ort (Wohnanschrift)

Bundesland

Land

Telefon

E-Mail-Adresse

Zweiter Konto-/Depotinhaber

Frau Herr Dr. Prof.
Anrede Titel

Vorname

Name

Straße, Hausnummer (Wohnanschrift)

PLZ (Wohnanschrift)

Ort (Wohnanschrift)

Bundesland

Land

Telefon

E-Mail-Adresse

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die nachstehend genannte Person, mich/uns im Geschäftsverkehr mit der V-Bank AG unter Einbezug der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der V-Bank AG hinsichtlich der derzeit und zukünftig unter o.g. Stammmnummer geführten Konten und Depots gemäß umseitig genannten Regelungen zu vertreten:

Bevollmächtigter

Frau Herr Dr. Prof.
Anrede Titel

Vorname

Name

Geburtsort

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Bundesland

Land

Staatsangehörigkeit

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Telefon mobil

E-Mail-Adresse

Ich bin steuerlich ansässig in:

Deutschland Steueridentifikationsnummer (TIN*)

und oder

Land Steueridentifikationsnummer (TIN*)

Land Steueridentifikationsnummer (TIN*)

* TIN (Taxpayer Identification Number) ist das international übliche Kürzel für Steueridentifikationsnummer. Die Angabe der TIN ist verpflichtend, es sei denn, der betreffende Staat gibt keine TIN oder funktional entsprechende Identifikationsnummer aus. Vgl. zu den europäischen TINs: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/tax-cooperation-control/administrative-cooperation/tax-identification-numbers-tin_de.

V-Bank AG
Postfach 310 340
80103 München

Diese Seite ist für die Rücksendung in
einem Fensterkuvert vorbereitet.

Im Einzelnen gelten folgende Regelungen

1. Umfang der Vollmacht

Der/die Bevollmächtigte darf, auch zu seinen/ihren Gunsten, sämtliche Geschäfte vornehmen, die mit der Konto- und Depotführung der unter der umseitig genannten Depotstamnummer geführten Konten und Depots in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die ersten sieben Ziffern einer Depotnummer bilden die Depotstamnummer. Der/die Bevollmächtigte kann am Telefon- und Online-Banking teilnehmen. Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche bestehenden und künftigen Konten/Depots einschließlich Unterkonten/Unterdepots, die ich/wir unter der umseitig genannten Depotstamnummer zur Bank unterhalten.

Er/sie darf insbesondere:

- _ über jeweilige Guthaben (z. B. durch Überweisungen, Schecks) verfügen
- _ eingeräumte Kredite beanspruchen
- _ von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen
- _ Wertpapiere an- und verkaufen sowie die Auslieferung an sich verlangen
- _ Abrechnungen, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen entgegennehmen und anerkennen
- _ sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen
- _ Finanztermingeschäfte abschließen: Die Bank behält sich vor, Aufträge, bei denen sich der Kunde zu Finanztermingeschäften verpflichtet, nur nach vorheriger, schriftlich bestätigter Aufklärung aller Kontoinhaber über die mit solchen Geschäften verbundenen Risiken mittels des entsprechenden V-Bank AG Formulars auszuführen.

Die Vollmacht berechtigt nicht:

- _ zur Beantragung von Kreditkarten
- _ zur Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten
- _ zu Konto- und Kreditkündigungen
- _ zur Adressänderung

2. Schließung von Konten/Depots

Zur Schließung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht die Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht hat Gültigkeit bis zum Widerruf in Textform des Kontoinhabers gegenüber der V-Bank AG. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Kontoinhaber(s). Sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der/die Bevollmächtigte nur noch

diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. Der/die Bevollmächtigte kann dann nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden von der Vollmacht Gebrauch machen. Die V-Bank AG kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe des/der Kontoinhaber(s) ausweist. Alle bis zum Widerrufszeitpunkt abgeschlossenen Geschäfte werden von dem Widerruf nicht berührt.

5. Anrufaufzeichnung

Die V-Bank AG ist berechtigt, Telefongespräche des Kunden und des Bevollmächtigten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kundenbeziehung auf Ton- oder Datenträgern aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen aufzubewahren.

Darunter fallen insbesondere Telefongespräche zur Ausführung von Kundenweisungen und Telefongespräche im Rahmen von Reklamationen. Die Aufzeichnung erfolgt zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten und zu Nachweiszwecken. Die Aufzeichnungen können von Mitarbeitern der V-Bank AG abgehört werden. Die V-Bank AG ist berechtigt, Niederschriften der Aufzeichnungen anzufertigen. Die Aufzeichnungen können zu Beweis Zwecken in etwaigen Rechtsstreitigkeiten verwendet werden. Der Kunde wird Bevollmächtigte bei Bevollmächtigung davon in Kenntnis setzen, dass Telefongespräche wie beschrieben aufgezeichnet werden können und der V-Bank AG unverzüglich mitteilen, falls Bevollmächtigte Einwendungen gegen die Aufzeichnung haben.

6. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der V-Bank AG

Die Bevollmächtigung erfolgt im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der V-Bank AG. Der Vollmachtgeber erklärt, die aktuelle Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der V-Bank AG dem Bevollmächtigten übergeben zu haben. Der Bevollmächtigte erklärt, dass ihm folgende Dokumente ausgehändigt wurden:

- _ Broschüre „Geschäftsbedingungen der V-Bank AG“ (beinhaltet u. a. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Verbraucherinformationen mit Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, für Edelmetallgeschäfte, für Erteilung von Aufträgen per Telefax und E-Mail, Bedingungen für den Überweisungsverkehr, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für den Lastschrifteinzug, für den Zugang über elektronische Medien und per Telefax, Ausführungsgrundsätze, Grundsätze zur Vermeidung und Behandlung von Interessenkonflikten/Erhalt und Zahlung von Provisionen, Grundsätze zum Beschwerdemanagement)
- _ Preis- und Leistungsverzeichnis der V-Bank AG
- _ Broschüre „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren“.

Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten

Die V-Bank AG betreibt das Wertpapiergeschäft ausschließlich als reines beratungsfreies Ausführungsgeschäft. Dies bedeutet, dass nicht die Eignung, sondern die Angemessenheit geprüft wird, es sei denn, die Order wurde durch einen lizenzierten Finanzdienstleister erteilt. In diesem Fall verlässt sich die V-Bank AG darauf, dass dieser Finanzdienstleister die Angemessenheitsprüfung durchgeführt hat. Im Einzelfall erteilt der Konto-/Depotinhaber der V-Bank AG direkt den Auftrag zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren. In diesem Fall ist die V-Bank AG gemäß § 63 Abs. 10 WpHG verpflichtet, von dem Konto-/Depotinhaber Angaben über seine Kenntnisse und Erfahrungen in Wertpapiergeschäften zu erfragen, um die Übereinstimmung von Kenntnissen und Erfahrungen mit dem Risikogehalt der Anlage abzugleichen (Angemessenheitsprüfung). Sofern keine oder unvollständige Angaben durch Sie gemacht werden, weisen wir darauf hin, dass die V-Bank AG nicht beurteilen kann, ob die von Ihnen beabsichtigten oder durchgeführten Geschäfte für Ihre Kenntnisse und

Erfahrungen angemessen sind. Unabhängig davon prüft die Bank die Angemessenheit nicht, wenn der Auftrag auf Veranlassung des Kunden ausgeführt wird und er ein nicht-komplexes Finanzinstrument zum Gegenstand hat. Nicht-komplexe Finanzinstrumente sind gemäß § 63 Abs. 11 WpHG unter anderem Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt oder einem gleichwertigen Markt zugelassen sind, Geldmarktinstrumente, Schuldverschreibungen und andere verbrieft Schuldtitel, in die kein Derivat eingebettet ist, sowie Investmentanteile oder Aktien an OGAW, außer strukturierte OGAW, sowie Finanzinstrumente, die gemäß Artikel 57 delegierte Verordnung (EU) 2017/565 weiterhin als nicht komplex gelten. Eine Prüfung der Eignung der Anlage im Hinblick auf die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden durch die Bank findet nicht statt.

Bitte teilen Sie uns Änderungen bei Kenntnissen oder Erfahrungen unverzüglich mit.

	Bevollmächtigter
Ich verfüge über keine Anlageerfahrung	

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handlungserfahrung seit mehr als 1 Jahr:

	Bevollmächtigter
Festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten/Geldmarktfonds	
Renten- und Immobilienfonds	
Investmentfonds auf Aktien und/oder Mischfonds	
Festverzinsliche Wertpapiere ausländischer Emittenten oder in Fremdwährung	
Aktien inländischer Gesellschaften, Zertifikate ohne Hebelwirkung (z. B. Bonus-, Indexzertifikate), Aktien- sowie Umtauschanleihen oder Devisengeschäfte (nicht auf Termin)	

Ich bin mit folgenden Arten von Finanzinstrumenten vertraut und habe hierin bereits mehr als 2 Geschäfte abgeschlossen und Handlungserfahrung seit mehr als 2 Jahren:

	Bevollmächtigter
Aktien ausländischer Gesellschaften	
Optionsscheine, Zertifikate mit Hebelwirkung, wenn es sich um Finanztermingeschäfte handelt*	
Devisentermingeschäfte, sonstige Termingeschäfte und/oder sonstige Geschäfte mit herausgeschobenem Erfüllungszeitpunkt und/oder Hebelwirkung*	
Aktuelle berufliche Tätigkeit	
Ausbildung (Studium, Berufsausbildung, Sonstiges)	
Relevante frühere berufliche Tätigkeit	

* Wir behalten uns vor, Aufträge, mit denen entsprechende Risikopositionen begründet werden, erst nach Rücksendung eines unterschriebenen Risiko-Merkblattes auszuführen.

